



## Fotowettbewerb „Zuhause im Saale-Holzland“

### Teilnahmebedingungen

1. Die Fotos sind in der LEADER-Region Saale-Holzland aufgenommen (Saale-Holzland-Kreis, erfüllende Gemeinde Bad Köstritz, ländliche Ortsteile der Stadt Jena) und nicht älter als 2 Jahre.
2. Die Teilnehmer\*innen müssen nicht in der LEADER-Region Saale-Holzland wohnen.
3. Jede\*r Teilnehmer\*in kann sich mit bis zu 3 Fotos beteiligen. Die Motive müssen einen Bezug zum Wettbewerbsthema und zu einer der 4 Kategorien erkennen lassen.
4. Die zentrale Bildaussage darf nicht durch eine digitale Bildmanipulation in den Grundelementen verfremdet sein.
5. Die Mindestauflösung der Fotos muss 300 dpi betragen.
6. Analoge Bilder sind nicht zugelassen.
7. Das Ablichten von Gebäuden und Grundstücken aus dem öffentlichen Raum heraus ist in der Regel rechtlich unbedenklich. Sofern sich Gebäude (innen und außen) und Grundstücke im Privatbesitz befinden und bei deren Ablichtung sich der/die Urheber\*in des Fotos auf privatem Grund aufhält, ist es notwendig, eine entsprechende Zustimmungserklärung des Hausrechte-Inhabers einzuholen (vgl. Anlage 1 – Vereinbarung über die Nutzung von Fotoaufnahmen von Gebäuden und Grundstücken). Diese ist im Original nachzureichen (Anschrift: RAG Saale-Holzland e.V., Geschäftsstelle, Nickelsdorf 1, 07613 Crossen). Die Veranstalter behalten sich die rechtliche Bewertung des Einzelfalls vor.
8. Das Ablichten von an öffentlichen Veranstaltungen teilnehmenden Personen sowie das Ablichten von Szenerien, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen, sind in der Regel rechtlich unbedenklich. Sofern Personen den Bildinhalt ausmachen, muss grundsätzlich geklärt werden, ob zu jeder der abgebildeten Personen eine von diesen selbst unterzeichnete Zustimmungserklärung mit eingereicht werden muss (§ 22 Satz 1 und § 23 Absatz 1 Nr. 2, 3 KunstUrhG) (vgl. Anlage 2 – Vereinbarung über die Nutzung von Fotoaufnahmen von Personen). Die Veranstalter behalten sich die rechtliche Bewertung des Einzelfalls vor.
9. Bei der Teilnahme nicht volljähriger Personen muss die schriftliche formlose Einwilligung der Erziehungsberechtigten, die die Teilnahmebedingungen damit stellvertretend anerkennen, vorliegen. Diese ist im Original nachzureichen (Anschrift: RAG Saale-Holzland e.V., Geschäftsstelle, Nickelsdorf 1, 07613 Crossen).
10. Die Teilnehmer\*innen räumen dem Veranstalter die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, aber nicht ausschließlichen Nutzungsrechte an den eingesandten Bildern zur Verwendung im Rahmen des Wettbewerbes ein.  
Sie erteilen der Regionalen Aktionsgruppe Saale-Holzland e.V. die Freigabe, die Bilder für eigene Zwecke unentgeltlich im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit im Zuge des Wettbewerbs zu nutzen. Dazu gehören u.a. Veröffentlichungen in den Medien, die Produktion eines Kalenders, die Ausrichtung einer Ausstellung, begleitende Dokumentationen sowie Online-Berichterstattungen durch den Veranstalter (u.a. auf [www.rag-sh.de](http://www.rag-sh.de)) und die Veröffentlichung auf dem Jugendportal [www.myeshaka.de](http://www.myeshaka.de).



## Fotowettbewerb „Zuhause im Saale-Holzland“

### Der Veranstalter versichert:

- a. die Urheberrechte des Autors nicht zu verletzen. Bei Veröffentlichung wird der/die Autor\*in genannt.
- b. Bei wesentlichen Änderungen eines nach dem Urheberrecht geschützten Werkes wird die Zustimmung des Urhebers eingeholt.
- c. Ein Weiterverkauf der Bilder an Dritte ist nicht gestattet.

### 11. Die Teilnehmer\*innen gewährleisten ausdrücklich,

- a. dass sie über alle Rechte am eingereichten Bild verfügen,
- b. die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile haben,
- c. dass das Bild frei von Rechten Dritter ist.

Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der/die Teilnehmer\*in den Veranstalter von allen Ansprüchen, die sich daraus ableiten, frei.

### 12. Bewertung der Fotos:

Eine vom Veranstalter eingesetzte Jury bewertet in Verbindung mit einer öffentlichen Online-Abstimmung die eingereichten Fotos und legt die Vergabe der bereitgestellten Preise unter Ausschluss des Rechtsweges fest. Diese Entscheidungen sind unanfechtbar. Die ausgezeichneten werden öffentlich bekanntgegeben.

### 13. Datenschutz:

Mit dem Einreichen von Wettbewerbsbeiträgen willigt der/die Teilnehmer\*in in die Speicherung der übermittelten Daten ein. Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit formlos gegenüber der RAG Saale-Holzland e.V., Geschäftsstelle, Nickelsdorf 1, 07613 Crossen (E-Mail: [info@rag-sh.de](mailto:info@rag-sh.de)) widerrufen werden. Mit dem Widerruf werden zugleich automatisch alle zum Wettbewerb eingereichten Beiträge zurückgezogen. Für die Erstellung des Kalenders und der Ausstellung, die Veröffentlichung auf dem Jugendportal [www.myeshaka.de](http://www.myeshaka.de), die Bekanntgabe der Preisträger sowie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Wettbewerbs werden die personenbezogenen Daten Vorname, Name und Ort sowie der Titel und ggf. Aufnahmeort der Fotos an Dritte (z.B. Presse, digitale Medien) weitergegeben.

### 14. Mit der Beteiligung am Wettbewerb erkennen die Teilnehmer\*innen die Teilnahmebedingungen an.

Der Wettbewerb wird im Rahmen der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen 2014-2020 aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes und des Freistaates Thüringen unterstützt.



Hier investieren Europa und der Freistaat  
Thüringen in die ländlichen Gebiete